

II-388 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 501/J

1984 -02- 2 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Braun
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend österreichische Entwicklungshilfeleistungen an Afrika
und entwicklungspolitische Bedeutung österreichisch-
afrikanischer Wirtschaftsbeziehungen

Ein vom Wiener Institut für Entwicklungsfragen im Jänner 1984 veranstaltetes Seminar zum Thema "Internationale und nationale Rahmenbedingungen der österreichisch-afrikanischen Wirtschaftsbeziehungen" hat aufgezeigt, daß verstärkte multilaterale und bilaterale Entwicklungshilfeleistungen vor allem an die "am wenigsten entwickelten Länder" des afrikanischen Kontinent auch in Zukunft eine wichtige Voraussetzung für die positive Entwicklung österreichisch-afrikanischer Wirtschaftsbeziehungen bleiben werden.

Es mußte leider festgestellt werden, daß die österreichisch-afrikanischen Wirtschaftsbeziehungen nach wie vor dem Muster der ungerechten Arbeitsteilung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern folgen und darüberhinaus ein nicht unwesentlicher Teil der österreichischen Exporte nach Afrika überhaupt keinen oder einen nur sehr geringen Entwicklungsbeitrag in den jeweiligen Ländern leistet.

Vertreter entwicklungspolitischer Institutionen übten darüberhinaus Kritik an der Tatsache, daß vor allem Großprojekte auf Grund mangelnder Berücksichtigung entwicklungspolitischer Gesichtspunkte sowohl zu einer Belastung der afrikanischen Entwicklungsländer als auch der österreichisch-afrikanischen Wirtschaftsbeziehungen werden.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e:

- 1.) In welcher Höhe leistet Österreich an Afrika Entwicklungshilfe?
- 2.) Wie hoch ist der Anteil Afrikas an den gesamten österreichischen Entwicklungshilfeleistungen?
- 3.) Gibt es eine regionale Schwerpunktsetzung?
- 4.) Wie werden sich die Entwicklungshilfeleistungen an Afrika in Zukunft gestalten?
- 5.) Ist daran gedacht, die österreichischen Exporteure, die z.B. in Form von Exportkrediten von Entwicklungshilfegeldern profitieren, auf die Berücksichtigung entwicklungsrelevanter Tatbestände zu verpflichten?